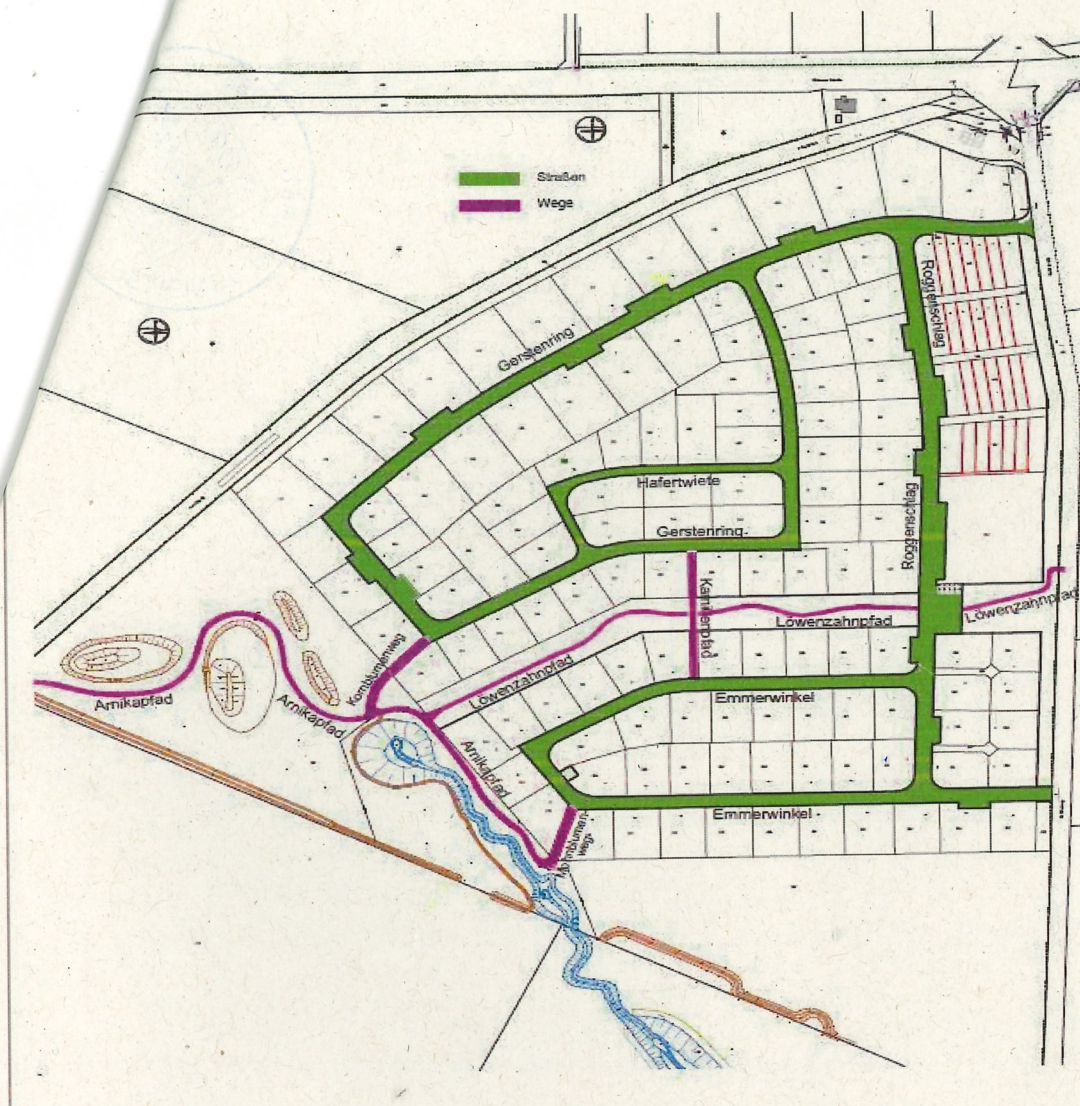


# **Widmung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen für den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde Büchen**

Die Gemeindevertretung Büchen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2023 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, Nr. 16, S. 631, Berichtigung v. 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. 2004, Nr. 6, S. 140)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 622) dem öffentlichen Verkehr wie folgt zu widmen:

- die Gemeindestraßen als Ortsstraßen im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3a StrWG als Ortsstraßen:
  - Gerstenring (Länge ca. 870 m),
  - Emmerwinkel (Länge ca. 420 m) und
  - Roggenschlag (Länge ca. 410 m)der Gemarkung Pötrau, Flur 7, Teilflächen aus Flurstück 310 und
  
- die sonstigen öffentlichen Straßen als Wege im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c StrWG:
  - Kornblumenweg (Länge ca. 60 m),
  - Kamillenpfad (Länge ca. 80 m),
  - Mohnblumenweg (Länge ca. 30 m),
  - Arnikapfad (Länge ca. 330 m) und
  - Löwenzahnpfad (Länge ca. 315 m)der Gemarkung Pötrau, Flur 7, Teilflächen aus Flurstück 310.



Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gegeben. Gegen diese Widmung der Straßen ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Bürgermeister der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen erhoben werden.

Büchen, 15.05.2023



Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister

Uwe Möller